

<b>Beschlussvorlage</b>	
Sitzung am:	03.07.2025
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Betreff:	Bauantrag zum Ersatzneubau eines Lagerschuppens – FlSt. 112/1 Schmalzgrube



### **Gegenstand der Vorlage:**

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag vom 28.05.2025 mit dem AZ 01403-2025-48 vom Antragsteller zur Errichtung eines Lagerschuppens auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 112/1 der Gemarkung Schmalzgrube in 09477 Jöhstadt OT Schmalzgrube.

Es ist ein Ersatzneubau beantragt, der sich auf die Fundamentfläche eines vorhandenen Lagerschuppens beschränkt. Der Bauantrag wurde nachträglich beim Landratsamt eingereicht.

### Baurechtliche Einschätzung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist als öffentliche Grünfläche gekennzeichnet und liegt im Außenbereich.

Das Grundstück liegt am Ottweg und ist abwasserseitig nicht erschlossen, das anfallende Oberflächenwassers soll auf dem Flurstück versickern.

Das Vorhaben kann nach § 35 BauGB Abs. 2 „Bauen im Außenbereich“ im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Dem Bauantrag sollte zugestimmt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Antrag mit dem Aktenzeichen 01403-2025-48 vom 28.05.2025 auf Ersatzneubau eines Lagerschuppens für Gartengeräte vom Antragsteller auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 112/1 der Gemarkung Schmalzgrube gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 23. Juni 2025  
gez. Schreiter – Hauptamt